

Anlage 5
zu TOP 8

**Amt für Umwelt- und Naturschutz
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen**

Herr Schuth

Vorlage für die Sitzung des Naturschutzbeirates am 11.07.2019

Befreiung von den Verboten des Naturschutzgebietes im Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin“

hier: Planfeststellungsverfahren zur Anbindung der Umspannanlage Siegburg an das 380-Kv-Höchstspannungsnetz (Amprion)

Die Amprion GmbH plant, die Umspannanlage (UA) in Siegburg in das 380-kV-Übertragungsnetz einzubinden. Neben hierzu -auch in der Siegaue- neu geplanten Hochspannungsmasten und Freileitungen werden im Rahmen der Vorhaben-s Umsetzung nicht mehr benötigte Leitungen und Masten demontiert.

Der Vorhabensraum ist in dem anliegenden Übersichtslageplan dargestellt. Nähere Informationen zu den Maßnahmen können der anliegenden allgemeinverständlichen Zusammenfassung aus dem Umweltverträglichkeitsbericht sowie dem Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan entnommen werden.

Aufgrund des Umfangs und der Komplexibilität der Antragsunterlagen sind nur die zuvor benannten Planunterlagen/Textauszüge beigefügt. Das Vorhaben soll von dem Vorhabensträger in der Sitzung vorgestellt werden. Die vollständigen Planfeststellungsunterlagen können bei Bedarf auf der Homepage der Bezirksregierung unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/energie_siegburg/index.html

Verfahrensrechtlich handelt es sich um ein Planfeststellungsverfahren nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln. Zuständige Benehmensbehörde hinsichtlich Eingriffsregelung, FFH und Artenschutz ist die Höhere Naturschutzbehörde.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wurde der Rhein-Sieg-Kreis als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. Die UNB hat im Zuge des hausinternen Beteiligungsverfahrens fristgerecht eine Stellungnahme zu dem Vorhaben abgegeben (siehe Anhang). Die Gesamtstellungnahme des Kreises wurde der Bezirksregierung entsprechend der hierzu erfolgten Fristsetzung zwischenzeitlich übersandt und ist daher hinsichtlich der notwendigen Befreiung von den Verboten des Naturschutzgebietes im Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg, Troisdorf, St. Augustin“ vorbehaltlich der Anhörung des Naturschutzbeirates ergangen.

Im vorliegenden Fall erfolgt keine separate Befreiung durch den Rhein-Sieg-Kreis. Die erforderliche Befreiung wird in der Zulassung der Bezirksregierung durch die Konzentrationswirkung des Planfeststellungsbeschluss gebündelt.

Der Neubau und die Demontage der Höchstspannungsfreileitungen und Masten verursachen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Neben überwiegend temporären und teilweise flächenwirksamen Beeinträchtigungen und Flächenin-

25

anspruchnahmen durch die Bauabwicklung und erforderliche Zuwegungen, Bau- einrichtungs- und Lagerflächen erfolgen auch dauerhafte Eingriffe in den Natur- haushalt und das Landschaftsbild. So sind insgesamt 4 neue Hochspannungsmas- te geplant. Zwei Masten stehen im Umfeld der Umspannanlage innerhalb des Gewerbegebietes. Im Naturschutzgebiet Siegaue ist die Neuerrichtung von 2 Masten vorgesehen. Demgegenüber steht eine vollständige Demontage von 6 bestehenden Maststandorten innerhalb des Naturschutzgebietes. Zwei weitere Masten werden außerhalb des Naturschutzgebietes demontiert.

Ein Großteil der entstehenden Eingriffe kann durch die Demontage nicht mehr benötigter Masten und die Demontage von ca. 2,48 km Freileitungen innerhalb der Siegaue funktional ausgeglichen werden. Die beiden neuen Masten im Natur- schutzgebiet (Nr. 58 und 59) haben eine mittlere Höhe von ca. 71 m und sind daher im Mittel ca. 28 m höher als die in direkter Nachbarschaft stehenden Mas- ten. Der damit einhergehende Eingriff in das Landschaftsbild wird nachweislich des hierzu angewandten und vom Land vorgegebenen Bewertungsverfahrens durch die Demontage der nicht mehr benötigten Masten vollständig kompensiert. Eine gewichtige Rolle in diesem Zusammenhang spielt die bereits bestehende, erhebliche Vorbelastung des Landschaftsraumes/Landschaftsbildes durch vorhandene Freileitungen, Masten und die Umspannanlage.

Unter Beachtung der geplanten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ist nicht davon auszugehen, dass das Vorhaben zum Eintreten artenschutzrechtli- cher Verbote führen wird. In Ergänzung der vorgesehenen Maßnahmen hält die Verwaltung es für erforderlich, zum Schutz der Fortpflanzungsstätte des Stein- kauzes (Kopfweide) in der Siegaue eine verbindliche bauzeitliche Vorgabe für Ar- beiten im direkten Umfeld vorzugeben (vgl. Nebenbestimmung Nr. 3 der Stel- lungnahme).

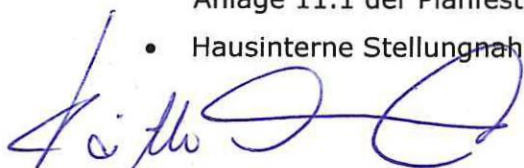
Die vom Vorhabensträger vorgelegte FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der für das FFH- Gebiet oder den Schutzzweck des Naturschutzgebietes maßgeblichen Bestandtei- le führen wird. Zum Schutz der für die FFH-Gebietsmeldung Sieg wertgebenden Salmoniden (Lachs, Neunaugen) hält die Verwaltung es in Ergänzung der geplan- ten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für erforderlich, dass die Bohr- pfahlgründungen für die neuen Masten in der Siegaue außerhalb der Hauptwan- derzeit der Salmoniden durchgeführt werden (vgl. Nebenbestimmung Nr. 4 der Stellungnahme).

Feinsedimenteinträge oder sonstige stoffliche Einträge des bei den Bohrungen anfallenden Spülwassers in die Sieg, sind zudem durch geeignete Vorkehrungen auszuschließen (vgl. Nebenbestimmung Nr. 4 der Stellungnahme).

Anliegende Stellungnahme der UNB dem Naturschutzbeirat zur Anhö- rung/ Kenntnis.

Anhang:

- Übersichtslageplan (Anlage 11-2 Planfeststellungsunterlagen) sowie Bestands-, Konflikt-, Maßnahmenplan (Anlage 11-5 Planfeststellungsunterlagen)
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung Umweltverträglichkeitsbericht (Auszug Anlage 11.1 der Planfeststellungsunterlagen)
- Hausinterne Stellungnahme UNB



26